

vorgelegt werden. — Den meisten Angestellten wird der Urlaub verweigert, sogar dem Capellmeister Spöhr. Er ist ohne Urlaub abgereist.

— In Ungarn kam unlängst ein Bauer mit seinem Sohne vor eine Kanzlei, auf deren Thüre ziemlich unleserlich geschrieben war: „Alle Freitag ist hier Samstag.“ Der Bauer, der nicht lesen konnte, ließ sich von seinem Sohne die Inschrift erklären und dieser brachte endlich heraus: „Alle Freitag ist hier Samstag.“ „Schau, schau,“ sagte der Bauer kopfschüttelnd, schon wieder eine neue Einrichtung.“

— Stuttgart, 5. Juli. Se. Maj. der König, der in den letzten Tagen hier und in Ludwigsburg die Truppen inspicierte und bei Bietigheim die Bauten an dem Enzviaduct für die Westbahn besichtigte, wird nächsten Monat nach Meran sich begeben, vorerst aber noch eine Kur in Cannstatt gebrauchen, das sich dieses Jahr außerordentlich mit Gästen füllt. (Fr. Z.)

— Stuttgart 8. Juli. S. K. Hoh. der Prinz Friedrich ist heute früh nach Friedrichshafen abgereist, um seine hohe Gemahlin, welche mit ihrer Mutter, J. M. der Königin, dort weilt, abzuholen; wie man hört, werden sich dieselben sodann in eines der Launusbäder begeben, um mit der Schwester des Prinzen, der verwittweten Herzogin von Nassau zusammenzutreffen.

— Nach dem Regierungsblatt ist für das Verwaltungsjahr 1851/52 eine Brandschadensumlage von 9 Kreuzern von 100 fl. Versicherungsanschlag angeordnet worden, wovon die eine Hälfte spätestens bis zum 15. Sept. d. J., die andere Hälfte auf den 15. Jan. 1852 an die Brandversicherungskasse einzuliefern ist. (N. Z.)

— Stuttgart 7. Juli. Dem Vernehmen nach liegt das neue Bürgerwehrgesetz eben dem k. Geheimenrathe zur Berathung vor. Durch dasselbe sollen nicht wie man früher einfach erwähnte, die Bürgerwehren so gut als beseitigt und zu bloßen freiwilligen Stadtbürgergarden werden. Es sollen im Gegentheil die Einrichtungen der Art seyn, daß man auf ihrer Durchführung nun auch wird bestehen und das Durchführen nicht wird durchsetzen können, weil das Gesetz Dinge enthält, deren Durchführung in vielen Gemeinden zu den Unmöglichkeiten gehört. Sodann soll in den Bestimmungen der Wehrpflichtigkeit solche Aenderung getroffen seyn, daß in Zukunft Dinge wie die Nördlinger u. s. w. Aufzuchtproceße nicht mehr vorkommen können, indem das Proletariat völlig ausgeschlossen ist, wie überhaupt Jeder, der sich nicht selbst ausrüsten kann, was eine große Erleichterung für die Gemeindefassen gewährt. Die Befugnisse der Regierung in Betreff der Bestätigung und der Ernennung von Bürgerwehroffizieren sollen erweitert seyn. (F. Z.)

— Ulm, 8. Juli. Alle Oekonomen stimmen darin überein, daß die diesjährige Heuernte in jeder Beziehung vortrefflich war. Eine solche Fülle und Güte wie dieses Jahr ist selten. Dazu kommt, daß die überaus günstige Witterung die Arbeit mehr als

je erleichterte. Sollte auch, wie man hier und da die Befürchtung aussprechen hört, das Stroh verhältnißmäßig nicht ganz so ergiebig ausfallen, so würde das Heu diesen Ausfall hinreichend decken. Wenn die Ansicht, nach welcher die Fruchtrente meist der Heuernte gleichkomme, dies Jahr sich bewahrheiten würde, dann bliebe betreffs der Ernte nichts zu wünschen übrig; auch die Obstbäume haben durchschnittlich reichliche Früchte angefaßt. (U. Sch.)

— In Schweighofen ereignete sich neulich ein merkwürdiger Unglücksfall. Zwei Kinder, ein zweijähriger und ein fünfjähriger Knabe, wurden von ihren Eltern, welche auf dem Felde zu thun hatten, in einer Stube eingesperrt; die Kinder legten sich ins Bett, der ältere Knabe schlief ein, der jüngere wollte wieder zum Bette heraussteigen, blieb aber mit dem ihm kreuzweise über der Brust nach rückwärts umgebundenen Halstuche an dem hervorstehenden Pfosten hängen, konnte weder mehr ins Bett zurück, noch auf den Boden gelangen, und ward, da sich das Halstuch fest zusammenzog, erdroßelt. Uebermals ein warnendes Beispiel für Eltern, ihre Kinder nie ohne Aufsicht zu lassen. (S. M.)

— Vom untern Kocher. Welch' großer Ueberwachung die Kinder bedürfen, das zeigte sich neulich in K. wieder, wo ein 3jähriger Knabe ein Feuerlein in den Schweinstall machen wollte, was ihm auch gelang, und da Stroh im Stalle war, so schlug auch sogleich die Flamme hinaus, und wäre nicht sogleich Hilfe da gewesen, so hätte großes Unheil entstehen können.

Badnang. Von heute an habe ich mein Botenfuhrwerk nach Ludwigsburg dem Jakob Pfizenmaier übertragen.
Den 10. Juli 1851.

Johann Spörle.

U n t e r s c h ö n t h a l.

Bau = Accord betreffend.

Die auf heute anberaumte Verhandlung über die Reparation des hiesigen Schulhauses findet erst Montag den 14. Juli 1851 Nachmittags 3 Uhr statt, was hiemit bekannt gemacht wird.
Den 10. Juli 1851.

Anwaltsamt.

Badnang. Naturalienpreise vom 9. Juli 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedester.
1 Schfl. Kernen	14 fl. 24 fr.	14 fl. 22 fr.	14 fl. 8 fr.
" Dinkel . . .	5 fl. 40 fr.	5 fl. 35 fr.	5 fl. 28 fr.
" Roggen	10 fl. 8 fr.	9 fl. 31 fr.	8 fl. — fr.
" Weizen . . .	12 fl. — fr.	11 fl. 35 fr.	11 fl. 20 fr.
" Haber . . .	5 fl. 15 fr.	5 fl. 15 fr.	5 fl. 12 fr.
8 Pfund gutes Kernbrod			22 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks			7 1/2 Lth.
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes			6 fr.
1 " Kalbfleisch			5 fr.
1 " Schweinefleisch			8 fr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 56

Dienstag den 15. Juli

1851.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger - Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand erwhaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Joseph Hörger von Steinberg, Montag den 18. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Jakob Zäckle, Metzger in Graab, Dienstag den 19. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Graab. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Leonhard Cannwals Wittve von Lämmerbach, Mittwoch den 20. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Großörschach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

mersbach, Mittwoch den 20. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Großörschach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- 4) Georg Glent, gewes. Schultheiß von Jür, nun Wirth in Spiegelberg, Donnerstag den 21. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 5) Jakob Deininger, Bauer von Vorderbüchelberg, Donnerstag den 21. August 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 6) Joh. Georg Fritsch von Hinterweitemmurr, Freitag den 22. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 7) Georg Martin Weber, Schuhmacher in Siegelberg, Freitag den 22. August 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 8) Carl Schöch in Neufürstehütte, Samstag den 23. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 9) Adam Eisenmann von Sechselberg, Montag den 25. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 10) Christoph Kern, Bäcker in Badnang, Dienstag den 26. August 1851 Vormittags 7 Uhr zu Badnang. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 11) Jakob Kunger, Schuhmacher in Unterweissach, Donnerstag den 28. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Unterweissach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 12) + Alt Johannes Ackermann von Allmersbach, Donnerstag den 28. August 1851 Nach

mittags 2 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- 13) Georg Friedrich Dittenbacher, Zeugschmied in Bäcknang, Dienstag den 26. August 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Bäcknang. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 14) Johann Gottlieb Rößle, Bierbrauer in Murrhardt, Freitag den 29. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 15) Jg. Gottfried Schill, Schlosser in Bäcknang, Samstag den 30. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Bäcknang. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 16) Georg Wers, Schneider von Wattenweiler, Montag den 1. September 1851 Vormittags 8 Uhr zu Oberweiffach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 17) Georg Fiechtner, Bauer in Wattenweiler, Montag den 1. September 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Oberweiffach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 18) Gottlieb Schönberger, gewes. Gemeindepfleger von Reichenberg, Dienstag den 2. Sept. 1851 Vormittags 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 19) Michael Wieland, Tagelöhner in Ellenweiler, Dienstag den 2. Sept. 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 20) † Joh. Georg Neumeister von Sechselberg, Donnerstag den 4. Sept. 1851 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 21) Gottfried Kiefer, Tagelöhner in Sechselberg, Mittwoch den 27. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 22) Schmied weil. Gottfried Dietrich von Hörschhof, Mittwoch den 27. August 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 23) David Knapp, Bauer in Graab, Donnerstag den 28. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Graab. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 24) Gottlieb Kurz, Weber in Bäcknang, Freitag den 29. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Bäcknang. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 25) † Joh. Georg Abele, Glasers Wittve in Unterweiffach, Samstag den 30. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Unterweiffach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 26) Gottlieb Schaal, Weber in Reichenberg, Dienstag den 2. Sept. 1851 Nachmittags 4 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 27) Gottfried Jakob Färber, Rothgerber in Bäcknang, Montag den 1. Sept. 1851 Vormittags 8 Uhr zu Bäcknang. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 28) † Adam Horsch, Zainenmacher in Groß-

aspach, Freitag den 5. Sept. 1851 Vormittags 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

- 29) Alt Michael Brosi, Weber in Großaspach, Freitag den 5. Sept. 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 30) Christoph Reber, Schreiner in Oppenweiler, Dienstag den 9. Sept. 1851 Vormittags 8 Uhr zu Oppenweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

Den 2. Juli 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bäcknang. (Warnung.)

Der wegen Geisteschwäche unter Pflugschaft stehende Jakob Holzwarth von Heutenbach macht zuweilen Schulden; es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß keine von Holzwarth ohne Mitwirkung seines Pflegers, Samuel Hildenbrand, contrahirte Schuld bezahlt wird.

Am 10. Juli 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bäcknang.

Diebstahls = Anzeige.

Dem Christian Ludwig, Knecht bei Hirschwirth Hordt in Unterweiffach, wurde in der Zeit vom Sonntag den 6. bis Mittwoch den 9. d. M. aus seinem Schlafzimmer eine Tabatspfeife, Ulmer Kopf, mit silbernem Beschläg, einem angehängten silbernen Blech, worauf ein Rößle, einer dreifachen silbernen Panzerkette, woran ein Blättchen mit den Buchstaben I. C. L. und an diesem zwei Nadeln sind, gestohlen. Das Rohr ist von Hirschhorn mit 2 Kronen, der Werth der Pfeife beträgt 12 fl.

Ferner wurde demselben eine Schweizer-Uhr entwendet, mit einem Staubmantel; auf dem Zifferblatt sind deutsche Zahlen, an der stählernen Kette derselben hängen 2 Schlüssel, an der silbernen Panzerkette ist ein Halbguldenstück und ein Herz befestigt. Ihr Werth beträgt 16 fl. Dieß wird zu den bekannnten Zwecken unter dem Anfügen veröffentlicht, daß der Bestohlene für die Entdeckung des Diebs einen Kronenthaler als Belohnung ausgesetzt hat.

Den 11. Juli 1851.

K. Oberamtsgericht.
M i l z, A n.

Murrhardt.

Wirthschafts = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Befehl zu Folge, wird die Liegenschaft aus der Gantmasse des entwichenen Bierbrauers Gottlieb Rößle von hier am Mittwoch den 13. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zum 3tenmal im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man die Kaufs-



haber hiemit einladet. Auswärtige unbekannte Käufer und deren Bürgen haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die Verkaufsgegenstände sind:

- Ein zweistödiges Bohnhaus mit eingerichteter Bierbrauerei, gewölbtem Keller, Kunstheerd und Häfen, sammt der Hofraithin und dem neben dem Haus befindlichen Schweinstall, in der untern Enten- und Mittelgasse (B. B. A. 1825 fl., Werth der Bauholzgerechtigkeit 175 fl.), Gemeinberäthlicher Anschlag 2000 fl.
- Ein im Jahr 1843 neu erbauter, guter, gewölbter Bierkeller im Schweizergarten mit darauf erbauter Schenkstube und Dachstuhl, (B. B. A. ohne den gewölbten Keller, Fuß und Stockmauer 400 fl.) 1000 fl.
- 2 Brtl. 16 Rth. 87' Baum- und Grasgarten, worauf auch der Bierkeller steht 95 fl.

Gesammt-Anschlag 3095 fl.

Angekauft aber nur für 2500 fl.

Den 11. Juli 1851.

Gemeinderath.

Oberweiffach.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantmasse des Georg Wers, Bürgers und Schneiders von Wattenweiler, kommt am Montag den 25. August d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeinderathszimmer dahier zum Verkauf:

- 2/3tel an einem 2stöckigen Bohnhaus,
- 2 1/2 Rth. Ruchengarten,
- 1 Brtl. 43/4 Rth. Gras- und Baumgarten,
- 3 Brtl. 4 Rth. Acker,
- 1 Mrg. 1/2 Brtl. Wiesen und
- 1 Brtl. Weinberg.

Gesammt-Anschlag 810 fl.

Die Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 8. Juli 1851.

Schultheissenamt.

Oberweiffach.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantmasse des Georg Fiechtner von Wattenweiler, kommt am

Montag den 25. August d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeinderathszimmer dahier zum Verkauf:

- Ein 2stöckiges Bohnhaus mit Viehstall und Brunnenantheil.

1/4 an einer Scheuer, ein gewölbter Keller und ein Waschhaus.

Markung Wattenweiler:

- 3 Rth. Gemüsegarten,
- 34 Rth. Gras- und Baumgarten,
- 15 1/2 Mrg. 23,5 Rth. Acker,
- 2 3/8 " 13,8 Rth. Wiesen,
- 5/8 " 17,9 Rth. Weinberg.

Markung Cottenweiler:

- 5/8 Mrg. 8,9 Rth. Acker,
- 1 Mrg. 16,2 Rth. Wiesen,

Anschlag 1612 fl. — fr.

Markung Viehhaus:

1/4tel an einem 2stöckigen Bohnhaus, Stall und Keller und Hofraum,

- 1 Brtl. 8 Rth. Garten,
- 3 Brtl. 9 Rth. Acker,
- 2 1/2 Brtl. 14 Rth. Weinberg.

Anschlag 651 fl. 15 fr.

2263 fl. 15 fr.

Den 8. Juli 1851.

Schultheissenamt.
S c h ü ß l e.

Oberweiffach.

Fahrniß = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Georg Fiechtner von Wattenweiler, kommt die vorhandene Fahrniß durch alle Rubriken am Mittwoch den 27. August d. J. von Morgens 7 Uhr



an in öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung zum Verkauf.

Die Liebhaber werden in die Fiechtner'sche Behausung eingeladen.

Den 8. Juli 1851.

Schultheissenamt.

Oberweiffach.

Fahrniß = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Georg Wers, Bürgers und Schneiders von Wattenweiler, kommt die vorhandene Fahrniß durch alle Rubriken am Dienstag den 26. August d. J.



Morgens 7 Uhr in öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung zum Verkauf.

Die Liebhaber werden in die Wers'sche Behausung eingeladen.

Den 8. Juli 1851.

Schultheissenamt.

Steinbach. Der Schuhmacher Jakob C&stein dahier ist dieses Frühjahr gestorben. Wer eine Forderung an ihn zu machen hat, wird daher aufgefordert, solche binnen 15 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie bei der Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt würde.

Am 4. Juli 1851.

K. Amtsnotariat Unterweiffach.
R e i n m a n n.

Reichenberg.

Guts = Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein Hofgut auf hiesiger Markung, wie dasselbe in No. 44 des Murrthalboten näher beschrieben ist, in öffentlichen Aufstreich zu bringen und wird deshalb am Jakobifeiertag den 25. Juli den Versuch machen, wozu er sämtliche Lieb-



haber auf diesen Tag Nachmittags 2 Uhr in seine Wohnung einladet.

Georg Rothdurft.

**O p p e n w e i l e r .
Fahrniß = Verkauf.**

Im öffentlichen Aufstreich werden Samstag den 19. d. M., Nachmittags, auf dem Rathszimmer ca. 40 Etr. Heu in 3 Parteen, 1 blautuchener Rock und 8 Stück junge Gänse gegen baar Geld verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 13. Juli 1851.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

G e l d o f f e r t .

300 fl. Pfleggeld liegen gegen doppelte Sicherheit zum Ausleihen bereit. Bei wem? sagt die Redaktion.

**Backung. 1 Eimer 1846er Wein und 1 Eimer Most verkauft im Ganzen oder imtheils
G. Schäfers Wittwe.**

B a c k u n g .

Mergentheimer Wasser

ist stets vorrätbig, auch können alle übrigen Mineral-Wasser billigt bezogen werden durch
C. Weismann.

Kleinaspach. Missionsfeier am Sonntag den 20. Juli Nachmittags 2 Uhr.

M a i n h a r d t .

Fahrniß = Verkauf.

Am Dienstag den 22. Juli verkaufe ich in meiner Behausung gegen baare Bezahlung von Morgens 9 Uhr an:

7 schon getragene Frauenkleider, 24 dergleichen Hemden, 18 Paar baumwollene Strümpfe, 6 Paar wollene dto., 12 mouffelinene Hauben, 20 leinene Schlafhauben, 15 Saätücher, 3 Bettjacken, 1 Leppichshawl, 1 wollenmouffelinenes Halstuch, 1 großes schwarzes Halstuch, 1 graues dto., 18 kleine Halstücher, 12 Paar Schuhe, 4 Servietten, 8 Handtücher, 5 Betttücher, 2 Kissenüberzüge, 1 Ober- und 1 Unterbett mit 3 Kissen und sonstige kleine Geräthschaften,
wozu ich Kaufsliebhaber einlade.

Den 11 Juli 1851.

Revierförster R i r c h n e r .

Backung. Stimmzettel zur Bürgerauschuwahl sind stets vorrätbig in der Berthold'schen Buchdruckerei.

Russische Miscellen.

Es ist bekannt, daß kein Mensch in Rußland es wagen darf, den Kaiser auf öffentlicher Straße weder schriftlich noch mündlich anzureden. Das ist ein altes schreckliches Gesetz und wer es übertritt, der hat keine geringe Strafe zu erwarten. Der Kaiser erscheint öffentlich, wie oben bemerkt, stets in Generalsuniform; er geht oder fährt durch die Straßen von St. Petersburg wie Jedermann und großentheils ohne irgend einen Begleiter; wer ihn nicht kennt, glaubt einen General, deren es in der Residenzstadt so viele gibt, zu sehen. Erblickt man ihn in einer Straße, die sehr belebt ist, wie z. B. auf dem Newskischen Prospekte, so kann man ihn leicht daran erkennen, daß Jeder ehrfurchtsvoll den Hut vor ihm zieht. Möge aber der Kaiser fahren, gehen oder stehen, wo er wolle, die Polizeileute sind immer in seiner Nähe, theils sichtbar, theils unsichtbar. Wer Rußland kennt, muß manchmal erstaunen über das plöbliche Erscheinen der Polizei, so weiß sie überall die Nähe des Kaisers zu errathen. Es traf sich einige Male, daß ich sah, wie der Czar in einer einsamen Straße von Jemandem angerebet wurde, den er aber jedesmal kurz abfertigte. Raum war er 10-20 Schritte weiter gegangen, so erschien auch schon die Polizei, plöblich, als wäre sie vom Himmel oder aus der Erde gestiegen, und schleppte den Verbrecher (!) fort. Es trifft sich auch, wenn gleich selten, daß der Kaiser selber Jemanden, der ihm entgegenkommt, anredet; aber auch solch Einer wird ohne Gnade von der Polizei fortgeschleppt und vor allen Dingen will sie dann wissen, was der Czar gesagt hat.

Es ist bekannt, daß die Polizei in Rußland gegen den Adel, zu welchem jeder Beamte ohne Ausnahme gehört, keine Gewalt hat, es sey denn, daß er sich eines Diebstahls oder ähnlichen Verbrechens schuldig machte. Nur gegen den Bürger, wie überhaupt gegen jeden Nichtadeligen verfährt sie mit äußerster Willkür! Jeder Beamte ist an seinem Frack (Vice-Montur) zu erkennen, und diese Vice-Montur oder auch die Staats-Uniform ist der Schild, der ihn gegen die dreiste Willkür der Polizei schützt. Einmal sah ich, wie Kaiser Nikolai einen Beamten anredete, der mit den Orden des heiligen Wladimir des Vierten und der heiligen Anna dritter Klasse geschmückt, aber ziemlich betrunken war und die Straße entlang schlenderte. „Wie heißen Sie und wo dienen Sie?“ fragte ihn der Kaiser. Der Trunkenbold schien plöblich nüchtern geworden, er verbeugte sich mit vieler Grazie vor dem Czaren und sagte mit großer Geistesgegenwart: „Kaiserliche Majestät! wie haben heute das Namensfest eines tapfern Offiziers gefeiert, der sich das Georgenkreuz bei der Erstür-

mung von Ertwan verdiente, und ich habe mich bei dieser Feier ein wenig vergessen. Ich appellire an die Gnade Ew. kaiserlichen Majestät.“ — „Sie begeben sich auf der Stelle nach Hause!“ sagte der Kaiser, und sagte ihm noch Etwas, wovon wir unten erzählen werden. Der Kaiser gieng seines Weges; er war kaum zwanzig Schritte weit gegangen, so hatten die Polizeileute den Beamten auch schon in üblicher Weise in Behandlung. „Was hat Se. Maj. der Kaiser zu Ihnen gesagt?“ fragten sie ihn. „Das geht Euch nichts an!“ entgegnete dieser. „Sie müssen mit zum Oberpolizeimeister, der wird Sie schon zum Geständniß bringen.“ — „Seht Ihr nicht, daß ich Beamter und Ritter bin? wie untersteht Ihr Euch, mich wie einen Bürgerlichen anzufassen? Ich bin der und der und nun rathe ich Euch, mich ungehindert gehen zu lassen, sonst werde ich Euch das Gesetz lehren!“ Es entstand ein heftiger Wortwechsel, die Polizeimänner, die dem Offizierstande angehörten, wollten durchaus wissen, was der Kaiser gesagt hatte; allein der Beamte, ein schlauer Kopf, machte ihnen noch einige Bemerkungen, darauf ließen sie ihn ungehindert seines Weges gehen; sie aber begaben sich sogleich zum Generalpolizeimeister und erzählten ihm den Vorfall. „Aber was hat Se. Maj. zu ihm gesagt?“ fragte dieser. — „Excellenz, er will es nicht gestehen!“ — „Nicht gestehen? Auf der Stelle einen schriftlichen Befehl gegeben und ihn hieher beschieden!“ entschied der Polizeichef. Es geschah sogleich. Der Beamte gehorchte aber auch dieser Aufforderung nicht. Der aufgebrauchte Polizeichef schickte sogleich einen andern Offizier an ihn ab, aber auch dieser kam mit dem Bescheid zurück, daß der Beamte dem Befehle Sr. Excellenz nicht Folge leisten könne. Jetzt beschloß der Polizeichef, sich selbst zu dem widerspenstigen Chevalier zu begeben; er hatte aber noch Geschäfte bei seinem Vorgesetzten, dem Generalgouverneur, daher gieng er vorher zu diesem, dem er auch den Vorfall mittheilte. „Aber was hat Se. Maj. der Kaiser zu ihm gesagt?“ fragte auch dieser. — „Hohe Excellenz, er will es durchaus nicht gestehen! Ich habe ihn zwei Mal zu mir beschieden und er verweigert zu erscheinen, so daß ich entschlossen bin, selbst zu ihm zu fahren.“ — Lassen Sie das seyn, ich werde ihn zu mir beschieden,“ sagte der Generalgouverneur. Der Cavalier aber ließ auch ihm melden, daß er dem Befehle Seiner hohen Excellenz nicht Folge leisten könnte. Nun fuhr der General selber zu ihm. „Warum kommt Sie meinem hohen Befehle nicht nach?“ fragte er. „Hohe Excellenz, der Befehl Sr. Maj. des Kaisers ist noch höher!“ versetzte der Beamte. „Was soll das heißen? wollen Sie Scherz mit mir treiben? Ich frage Sie, warum Sie bei mir nicht erschienen sind, da ich, der Generalgouverneur, es befohlen?“ „Hohe Excellenz, Se. Maj. der Kaiser haben mir befohlen, die ganze Woche nicht aus dem Hause zu gehen.“ „So, aber was hat Se. Maj. sonst mit Ihnen gesprochen?“ „Weiter nichts, als daß ich sieben Tage Hausarrest hätte.“ Der General lächelte befriedigt und zog ab. Damit war die Neugierde der Polizei, die ihr das Gesetz auferlegt, befriedigt. Es ist eine entsefliche Maßregel des despotischen

Staates, daß Niemand den Czaren anreden, noch ihm eine Bittschrift überreichen darf. Alle Bittschriften müssen erst durch die Hände seiner Creaturen gehen, die sie dann entkräften oder auf die lange Bank schieben. Und so erfährt der Kaiser von dem Druck und Glend seines Volkes sehr wenig oder nichts. Er will aber auch nichts davon erfahren, was wir unten aus einem späteren Zuge ersehen können.

Kaiser Alexander machte einmal eine Ausnahme von dieser despotischen Regel. Vor einer Reise nach Moskau ließ er bekannt machen, daß er auf dieser Reise und auch am zweiten Tage seiner Ankunft in Moskau alle Bittschriften in eigener Person in Empfang nehmen werde. Es war zu erwarten, daß bei dieser goldenen Gelegenheit viele Bittende und Klagende sich einfänden würden; allein eine solche Masse von Bittschriften, als überreicht wurden, hatte man denn doch nicht erwartet! Es mußte ein eigens hiezu bestimmtes Comité, ich weiß nicht aus wie viel Mann, eingesetzt werden, welche zehn Jahre fast ununterbrochen an diesen Bittschriften gearbeitet hat. Seitdem war dem Kaiser die Lust vergangen, seinem Volke solche Gnade zu erweisen, und Nikolai nahm sich auch ein Beispiel daran. Wehe Dem, der sich unterfängt, dem Czaren eigenhändig eine Bittschrift überreichen zu wollen.

Eines Tages gieng ich zu St. Petersburg über den Isaakspiaz; der Kaiser Nikolai kam, wie mir schien, aus dem Staatsgebäude, er war ohne irgend einen Begleiter und gieng raschen Schrittes an mir vorüber. Ich grüßte und drehte mich um, um ihm nachzusehen. Da bemerkte ich in einiger Entfernung am Wege des Kaisers einen armen Bauern. Im Schafspelze lag er auf beiden Knieen, die Stirn auf die Erde gedrückt. Auf seinen Hinterkopf hatte er ein Paket, wahrscheinlich eine Bittschrift, gelegt. In dieser Lage harrie er der Annäherung seines Czaren, seines Gottes auf Erden! Der Kaiser aber gieng an dem vor ihm im Staube liegenden Menschen vorüber, ohne ihn auch nur eines Blickes zu würdigen. Ein Schauer durchrieselte mein Gebein, als ich diese eiskalte Theilnahmslosigkeit wahrte. Raum aber hatte ich mir in einem Seufzer Luft gemacht, so hatte auch schon die Polizei den unglücklichen Menschen ergriffen und unter Faustschlägen in's Gesicht und unzähligen Rippenstößen wurde er fortgeschleppt. Gott weiß, was sie mit ihm angefangen haben.
(Aus dem Feuilleton der Hamb. N.)

Tages - Ereignisse.

— Der hohe Bundestag in Frankfurt hat am 7. eine Ausschussigung und am 8. eine Plenarsigung gehalten. Nach Frankfurter Blättern werden Bundesbeschlüsse über die Volksvertretung in den einzelnen Staaten und ein allgemeines Pressegesetz für ganz Deutschland nicht lange auf sich warten lassen. Die häufigen Berathungen des Berliner Ministeriums unter Vorsitz des Königs sollen damit im Zusammenhang stehen. An Thüringer Staaten sollen Auforderungen ergangen seyn, selber die Wahlgesetze aus dem Jahr 48 zu ändern.

— Die Versammlung von Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zur Berathung gleichmäßiger Bestimmungen über das Heimathrecht und die Niederlassung in den deutschen Staaten soll demnächst in Gotha stattfinden. Bereits haben sich 18 deutsche Regierungen im Wesentlichen geeinigt, und nur ein Mittelstaat und einige von den deutschen Kleinstaaten sollen noch abweichender Ansicht seyn.

— Wer die Paulskirche noch einmal so sehen will, wie sie vor Jahren die Bühne war, wo Deutschlands Geschichte verhandelt wurden, muß eilen. Sie wird ausgeräumt, das Archiv, die Bibliothek, die Rednerstühle verschwinden, bald werden wieder die Klänge der Orgel und die Lieder der Gläubigen erschallen. Der Bundestag tritt die Erbschaft cum beneficio inventarii an.

— Berlin, 8. Juli. Die Kronprinzessin von Württemberg ist heute Vormittag nach Stettin abgegangen, um sich von dort über Swinemünde nach St. Petersburg zu begeben. Der Kronprinz, der sie zum Bahnhof begleitet hatte, ist nach Potsdam zurückgegangen. (N. Z.)

— Der König von Sachsen ist nach Wien gereist. Kaum hatte er die österreichische Grenze betreten, so stellte sich ein Zahlmeister des Kaisers von Oesterreich ein und löste den sächsischen Zahlmeister ab. Von der Grenze an durch das ganze Reich sey der König Gast des Kaisers, erklärte er, der Kaiser habe es ausdrücklich befohlen. Von Wien geht der König nach Italien und Tyrol.

— Der König von Preußen wird der Enthüllung des Denkmals seines Vaters in Königsberg beiwohnen, von da eine militärische Inspectionstour in Schlesien und Pommern unternehmen, den Hof in Strelitz einige Tage besuchen und im August nach Hohenzollern und von da in das Bad Ischl gehen.

— Die beiden Ministerpräsidenten von Oesterreich und Preußen stehen in Gnade. Schwarzenberg erhielt von Preußen den schwarzen Adlerorden und Manteuffel von Oesterreich das Großkreuz des St. Stephansordens.

— Wien, 10. Juli. Heute ist eine Verordnung über die Presse erschienen. Nach derselben können auch Pressezeugnisse des Auslandes verboten, inländische nach zweimaliger Verwarnung suspendirt und durch Erlass des Ministeriums verboten werden. Dem Statthalter steht es zu für seine Provinz ein Journal zu verbieten. Zugleich spricht der Ministervortrag aus, daß damit der Uebergang (aus den Belagerungszuständen zu der normalen Verwaltung?) angetreten werden solle.

— Die drei nordischen Großmächte sollen eine Uebereinkunft in Bezug auf Italien abgeschlossen haben, wonach sie Neapel, Rom und Toscana ihre Hilfe gegen revolutionäre Bewegungen zusagen. Der deutsche Wirkungskreis könnte sich mithin noch über die Lombardei hinaus erweitern! (F. Z.)

— In Italien ist der politische Parteihass so gestiegen, daß er zur schrecklichsten Waffe, zum Meuchelmorde greift. In Mailand wurde ein bejahrter Arzt, Bandoni am Tage auf der Straße ermordet, weil er einen seiner Kollegen als Inhaber Mazzinischer Loose verrathen hatte. Der Mörder

ist entflohen. — In Rom kamen in ein paar Tagen drei politische Meuchelmorde vor.

— München, 10. Juli. Nachdem neuerdings das zweite Bataillon des 11. bayerischen Infanterieregiments in Kassel den Befehl zum Rückmarsch nach Bayern erhalten hat, zählt die dortige bayerische Truppenbrigade zur Zeit nur noch 2500 Mann.

— In diesen Tagen kam in München ein Menschenraub vor. Ein Landfahrer griff in einer Straße die zwölfjährige Tochter eines Militärschmiedes auf, verstopfte ihr den Mund, knielte sie und warf sie auf seinen mit einer Leine überspannten Wagen. Da lag schon ein anderes Mädchen, dem es unterwegs gelang, die Bande der Münchnerin zu lösen, daß sie entfliehen konnte. Fuhrleute brachten sie nach München zurück.

— In Paris hat die Polizei in der Rue Madame (Vorstadt St. Germain) eine geheime Presse mit Beschlagnahme von 15 Personen verhaftet, die eben damit beschäftigt waren, ein 12. Bulletin des Widerstandsausschusses zu drucken. Das Bulletin trug den Stempel des Widerstandsausschusses und eine phrygische Mütze in rother Farbe.

— Die Bildung des neuen dänischen Ministeriums ist auf Schwierigkeiten gestoßen; Zusammensetzung und Richtung desselben sind noch völlig unbekannt.

— Die weltlichen Herren im Unterhaus in London haben einen Kampf mit zähen Gegnern begonnen. Sie wollen Ersparnisse an den Einkünften der Bischöfe und hohen Würdenträger der englischen Hochkirche machen. Wer 20—30,000 Pfund einzunehmen habe, meinen sie, könne gewiß den armen Vicaren von hundert Pfund Einnahme und Schwere, die alle Arbeit hätten, etwas zulegen. Viele von den Pfarrern und Vicaren hätten kaum einen anständigen Noth. Die Hochkirche im Ganzen bezieht Einkünfte von 1 Mill. 344,000 Pfund.

— Die Deutschen sind auch in London Deutsche geblieben. In allen Londoner Zeitungen liegen sich die deutschen Aussteller und die Commissäre, welche die Anordnung der Gegenstände in dem Glaspalast leiteten, in den Haaren. Die Aussteller werfen den Commissären vor, daß sie ihre Sache herzlich schlecht gemacht hätten, und die Commissäre den Ausstellern, daß sie geizig gewesen seyen und kein Geld wie die Fabrikanten anderer Völker aus ihrer Tasche zusammengeschossen hätten. Wahr ist leider, daß keine Waaren so schlecht, so geschmacklos und oft zweckwidrig aufgestellt sind wie die deutschen. Das schadet vielen sonst vortrefflichen Gegenständen ungemein und doppelt neben der prächtigen, geschmackvollen Aufstellung französischer, englischer und österreichischer Waaren. Die Franzosen z. B. haben ihre besten Schaustücke nicht von Beamten, sondern von einem Fabrikanten ordnen lassen, ihm ganz freie Hand gelassen und mit Geld tüchtig unter die Arme gegriffen.

— Ich will nur sehen, wo das noch hinaus will. Jede neue Oberpostamts-Zeitung berichtet, wie die österreichischen Fonds und Papiere täglich steigen.

— Auch andere Dinge und Leute steigen, und noch sichtbarer und sicherer als die österreichischen

Papiere, z. B. die Luftballons mit Kutsche und Pferden; und die Luftschiffer. Man merkt wohl, daß es den Menschen nicht mehr recht auf der Erde gefallen will; noch nie sind so viele Luftschiffahrten gemacht worden, als jetzt. Herr Poitevin in Paris ist schon einige Male zu Pferd in die Höhe gestiegen, vor einigen Tagen aber ist er mit seiner Frau und dem Gehülfen in einem mit zwei Pferden bespannten Wagen aufgestiegen. Er ließ sich an vielen Orten nieder, um die Leute zu der nächsten vierspännigen Fahrt einzuladen, und als er unterwegs hörte, daß Luftfahrten sey eben verboten worden, so ließ er sich mit seiner Frau vor dem Palast des Ministers des Luftdepartements nieder, um zu zeigen, daß es doch schade für die Frau sey, wenn sie verhungern sollte. Der Minister sah das ein.

— In aller Stille ist mit leerer Börse die leichtsinnige kleine Prinzessin Christine Munoz, die sich von einem Koch hat entführen lassen, in Madrid wieder angekommen. An der französischen Grenze nahm der Koch seiner Geliebten, der sie unpassend behandelte, das Geld und die Pretiosen ab und setzte sie in's Freie. Sie suchte weinend bei der spanischen Grenzwaache Schutz und wurde von einem Beamten nach Madrid zurückgebracht.

— Madrid, 4. Juli. Noch vor Ablauf dieser Woche wird den Cortes offizielle Anzeige von der Schwangerschaft der Königin gemacht werden.

— In keinem Lande der Welt hat Elend, Hunger und Auswanderung so bezimert wie in Irland. Während in allen andern Ländern in den letzten 20 Jahren die Bevölkerung um 6 Prozent gestiegen ist, hat sie in Irland um 10 Prozent abgenommen. Die Engländer, die doch eine kaltblütige Natur haben, sind selbst über dieses Ergebnis bei der letzten Zählung erschrocken.

— Fanny Elser, die Tänzerin, hat sich von der Bühne in's Privatleben zurückgezogen und in Wien einen Palast für 600,000 fl. käuflich an sich gebracht. Lola Montez, die Gräfin, wird, was sie gewesen ist, wieder Tänzerin, da sie vor Schulden sich nicht mehr zu retten weiß.

— Bei einem Brande in Magdeburg griff das Feuer so schnell um sich, daß eine Wittve mit drei Kindern, die in dem höchsten Stockwerk eines Hauses wohnte, nicht mehr gerettet werden konnte und verbrannte.

— Wien, 8. Juli. Der Kaiser hat der Stadt Hermannstadt ein zinsfreies Darlehen von 100,000 fl. auf 5 Jahre bewilligt, um sie einigermaßen für die Drangsale der jüngsten Vergangenheit zu entschädigen.

— Amsterdam, 7. Juli. Se. Maj. der König von Württemberg wird im Laufe dieser Woche in Scheveningen zum Gebrauch der Seebäder erwartet. (N. Z.)

— Der Reichstagsabgeordnete Raveaux ist in Köln in contumaciam zum Tode verurtheilt worden.

— In Schlesien hat man eine Räuberbande verhaftet, die schon länger mit Pferd und Wagen raubend und stehend das Land durchzog. Zehn Einbrüche und sechs Raubthaten haben sie schon eingestanden.

— Eine schauderhafte Mordthat ist am 23. v. Mts. in Spandau verübt worden. Der Dachdeckermeister G. daselbst fand bei seiner Nachhausekunft zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags nach einer nur zweistündigen Abwesenheit seine 26 Jahre alte, im sechsten Monat schwangere Ehefrau und seine beiden Kinder, Mädchen von 3 und 5/4 Jahren, ermordet auf dem Fußboden seines Wohnzimmers liegen. Alle drei hatten tiefe Schnittwunden an dem Halse; der Fußboden war mit großen Blutlachen bedeckt; das Gesicht, die Hände und die Kleider der Frau waren wie in Blut getaucht. Neben ihrer linken Hand lag ein offenes, blutiges Rasiermesser. Auf Anzeige des Ehemanns begann sofort die gerichtliche Untersuchung. Alle Anzeichen sprachen dafür, daß die verehelichte G. erst ihre eigenen leiblichen Kinder, und dann sich selbst ermordet habe; namentlich war die völlige Unschuld des Mannes über allen Zweifel klar. Im Laufe der Untersuchung erhob jedoch einer der zugezogenen Sachverständigen mehrere sehr erhebliche medicinische Bedenken gegen die Annahme des Selbstmordes. Zur Aufklärung derselben mußte am Mittwoch Nachmittag der Geh. Rath Casper von Berlin durch telegraphische Depesche nach Spandau berufen werden. Der bekannte Umsicht desselben gelang es, in wenigen Minuten alle Bedenken zu beseitigen, indem er nachwies, daß die Mutter zuerst eine Quantität Schwefelsäure getrunken und dann erst zum Messer ihre Zuflucht genommen habe. Gleich nach seiner Abreise fand sich auch am Ort der That ein Topf vor, der noch einige Tropfen dieses Giftes enthielt. — Die Veranlassung zu dieser unnatürlichen That ist nicht über allen Zweifel klar. So viel steht fest, daß die Ehe eine unglückliche war. Indessen erhielt der Dachdeckermeister G. von vielen Seiten das Zeugniß eines ruhigen, ordentlichen und fleißigen Mannes, namentlich soll er seinen Kindern ein sehr guter Vater gewesen seyn, während seine Frau oft hart mit den Kindern verfahren und das Älteste sogar noch eine Stunde vor dem Mord bestraft haben soll. Unter diesen Umständen liegt die Vermuthung nahe, daß ein tiefes Gefühl des Hasses und der Rache gegen ihren Mann die natürliche Mutterliebe der Frau G. überwogen und sie dadurch zu der entsetzlichen That getrieben hat, deren völlige Erklärung aber doch wohl in einem bei Schwangeren so häufigen, partiellen Wahnsinn gesucht werden muß, um so mehr, als die Frau G. von je an sehr melancholischer Gemüthsstimmung gewesen seyn soll. (N. Sch.)

— Stuttgart 12. Juli. Gegenwärtig herrscht große Thätigkeit in unsern Ministerien und fast täglich finden Sitzungen des Geh. Rathes und des Gesamtministeriums statt. Hauptsächlichste Gegenstände dieser Berathungen sind außer den dem Landtag vorzulegenden Gesetzes-Entwürfen die Postveränderungen und die Zollfrage. In ersterer Hinsicht hat schon der heutige „Staatsanzeiger“ wieder einige Bekanntmachungen gebracht, wornach inzwischen die Tagelivagen und Postkut-

schen auf der Stuttgarter Ulmer-Strasse aufhören und Briefe, Zeitungen und Bäckereien mit der Eisenbahn befördert werden. Die Nachtwagen müssen vorerst beibehalten werden, bis die nöthigen Einleitungen wegen der Anschlüsse, z. B. der Augsburger Post an die Ulm-Stuttgarter Bahnzüge getroffen sind, denn sonst würden wir z. B. die „Allgemeine Zeitung“, die schon Morgens vor 8 Uhr hier eintrifft, erst nach 10 Uhr erhalten, da der erste Ulmer Bahnzug nicht vor 10 Uhr hier anlangt. Doch wird auch dieses in Bälde beseitigt seyn. — Was die Verathungen in Zollangelegenheiten betrifft, so verlautet hierüber noch nichts Näheres, da diese Frage die reichlichste Erwägung nach allen hin erfordert. So viel dürfte indeß sicher seyn, daß Württemberg in dieser wichtigen Sache nicht ohne Uebereinstimmung mit Bayern und Baden handeln, und daß es wahrscheinlich auch Hessen, besonders Kurhessen und Sachsen auf seiner Seite haben wird. Ein besonderer süddeutscher Zollverein, vielleicht im Anfange ohne Oesterreich, könnte leicht daraus entstehen, wenn Preußen und die ihm gleichgesinnten Staaten des Zollvereins bei den bisherigen Verhältnissen des Zollvereins sollten durchaus verharren wollen. Doch, wie gesagt, über die eigentlichen und letzten Absichten unserer Regierung in dieser Hinsicht verlautet vorerst noch nichts und dürfte die Sache auch noch nicht ganz reif zur Entscheidung seyn. (N. Z.)

— Stuttgart. Der Angeklagte August Becker hat sich zu dem in nächster Woche beginnenden Prozeß in Friedrichshafen freiwillig gestellt und ist am 10. Juli auf den Asperg gebracht worden.

— Göppingen, den 9. Juli. Dieser Tage wurde auch auf dem hiesigen Bahnhof ein Telegraphenapparat aufgestellt, welcher in den nächsten Tagen in Gang gesetzt werden soll. (Demnach bestehen dormalen bereits Telegraphenstationen in Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart, Eßlingen, Göppingen, Geislingen, Ulm, Biberach und Friedrichshafen.)

— Der „Dehringer Volksfreund“ ein radikales Blatt, hat aus Abonnentenmangel zu erscheinen aufgehört.

— Stuttgart, 14. Juli. Morgen wird dem Vernehmen nach Sr. Maj. der König Stuttgart für einige Wochen verlassen und sich nach Meran begeben. Im Gefolge Sr. Maj. werden sich der Oberstallmeister Baron v. Taubenheim und der Geh. Kabinettsdirektor Frhr. v. Mauler befinden.

— Zum württembergischen Gesandten in Berlin ist, wie man hört, der in außerordentlicher Sendung im Haag befindliche frühere Gesandte in London und Berlin, Frhr. C. v. Hügel bestimmt. Ein preussischer Gesandter wird in Bälde hier erwartet; aber nicht Hr. v. Sydow.

— Schramberg, den 12. Juli. Ein schrecklicher Raubmord ist in den letzten Tagen in unserer Gegend begangen worden. Zwei Uhrenhändler aus den benachbarten Gemeinden Mariazell und Locherhof kamen am letzten Donnerstag vom Uhrenhandel

aus Bayern zurück; in Heiligenbronn kehrten sie noch zusammen ein; von dort aus nahmen sie den Weg durch den Seedorfer Wald der Heimath zu, und hier war es nun, wo der Eine, Jauch von Locherhof, über den Anderen, Ring von Mariazell, herfiel und ihn mit vielen Messerstichen auf eine schauerhafte Weise ermordete, auch ihn sofort seiner Habseligkeiten beraubte. Der Thäter ist bereits verhaftet und die gerichtliche Untersuchung im Gange. Einen großen Gegensatz zu der gräßlichen Rohheit des Mörders bildet die Treue des Hundes des Ermordeten, welcher den Leichnam seines Herrn bewachte, bis er von Waldarbeitern aufgefunden wurde.



B a c k n a n g. Nächsten Sonntag Mittag ist bei günstiger Witterung ein Nummern = Schießen in Maubach.

Winnenden. Naturalienpreise vom 10. Juli 1851

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	36	13	20	12	48
„ Roggen . . .	10	40	10	8	—	—
„ Dinkel . . .	6	30	5	59	5	45
„ Gerste alte . . .	10	8	9	36	9	4
„ Gerste neue . . .	7	28	6	56	6	24
„ Haber . . .	5	6	4	58	4	40
1 Simri Weizen . . .	1	40	1	36	1	30
„ Ginkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	24	1	20	1	15
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linfen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	56	—	52	—	48
„ Welschkorn . . .	1	36	1	30	1	20
„ Ackerbohnen . . .	1	20	1	16	1	12

Hall. Fruchtpreise vom 12. Juli 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	13 fl. 36 fr.	12 fl. 59 fr.	12 fl. 32 fr.
„ Roggen	10 fl. 48 fr.	10 fl. 1 fr.	9 fl. 28 fr.
„ Gemischt	11 fl. 12 fr.	10 fl. 31 fr.	10 fl. 8 fr.
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	11 fr.		
Ein Kreuzerweck	7 Loth.		

Heilbronn. Fruchtpreise vom 12. Juli 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	56	—	—	12	24
„ Dinkel . . .	5	50	—	—	5	—
„ Weizen . . .	12	30	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	9	24	—	—	—	—
„ Gerste . . .	9	48	—	—	8	48
„ Haber . . .	5	6	—	—	4	—

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besizer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro}. 57.

Freitag den 18. Juli

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a c k n a n g. [Auswanderung.] Die Ehefrau des entwichenen Wundarzts Gottfried Friedhofer von Spiegelberg wandert mit ihren 5 Kindern nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika aus. Am 14. Juli 1851.

K. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns,
der gesetzliche Stellvertreter:
Oberamtsaktuar F r i z.

B a c k n a n g.

Eröffnung eines Gant-Erkenntnisses.

Gegen den entwichenen David Eisenmann, ledig, von Waldenweiler, wurde heute für den Fall, daß kein Borg- oder Nachlassvergleich zu Stande kommen sollte, der Gant erkannt; dieß wird demselben mit dem Anfügen eröffnet, daß ihm nach §. 163 des vierten Ediktes vom 31. Dezember 1818 das Recht zustehe, gegen dieses Erkenntniß innerhalb dreißig Tagen den Rekurs bei dem Civilsenat des K. Gerichtshofes in Eßlingen zu ergreifen, und daselbst zu gleicher Zeit seine Gründe hiezu schriftlich auszuführen, oder zu erklären, daß er auf die Akten hintersehe, daß aber dieses Recht nach fruchtlosem Umlauf obiger Frist erlösche, und daß das Oberamtsgericht nur dann, wenn ihm innerhalb dieser Zeit von der Rekursbergreifung ordnungsmäßige Anzeige gemacht wird, das weitere Verfahren und den Verkauf der Masse einstelle, daß aber jedenfalls die zu Sicherung der Masse getroffenen Verfügungen bestehen bleiben.

Am 16. Juli 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e t t.

B a c k n a n g.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Christian Ludwig, Knecht bei Hirschwirth Hordt in Unterweissach, wurde in der Zeit vom Sonntag den 6. bis Mittwoch den 9. d. M. aus seinem Schlafzimmer eine Tabakspfeife, Ulmer Kopf, mit silbernem Beschlag, einem angehängten silbernen Blech, worauf ein Köstle, einer dreifachen silbernen Panzerkette, woran ein Blättchen mit den Buchstaben I. C. L. und an diesem zwei Nadeln sind, gestohlen. Das Rohr ist von Hirschhorn mit 2 Kronen, der Werth der Pfeife beträgt 12 fl.

Ferner wurde demselben eine Schweizer-Uhr entwendet, mit einem Staubmantel; auf dem Zifferblatt sind deutsche Zahlen, an der stählernen Kette derselben hängen 2 Schlüssel, an der silbernen Panzerkette ist ein Halbguldenstück und ein Herz befestigt. Ihr Werth beträgt 16 fl. Dieß wird zu den bekannten Zwecken unter dem Anfügen veröffentlicht, daß der Bestohlene für die Entdeckung des Diebs einen Kronenthaler als Belohnung ausgesetzt hat.

Den 11. Juli 1851.

K. Oberamtsgericht.
M i l z, A s s.

S t e i n b a c h.

Gläubiger-Aufruf.

In der außergerichtlich zu erledigenden Schuldenfache des resignirten Schultheißen Johann Georg L a y e r ist zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Dienstag den 26. August 1851 Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen des L a y e r werden hiedurch aufgefordert, an gedachter Tagfahrt auf dem Rathhause in Steinbach entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und